

Antrag

öffentlich

Datum

10.06.2011

Nummer

A0089/11

Absender

DIE LINKE Fraktion

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

23.06.2011

Kurztitel

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket möglichst unbürokratisch und möglichst aus einer Hand an die Leistungsberechtigten auszureichen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, inwieweit bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe für die Erreichung von Lernzielen in Anspruch nehmen wollen, diese Leistung – nach dem Vorbild Berlins – auch direkt in den Schulen angeboten werden kann. Dazu sollen gegebenenfalls mit dem Kultusministerium entsprechende Absprachen getroffen werden. Zu prüfen ist, ob den Schulen – wie in Berlin – dafür ein Budget zur eigenverantwortlichen Umsetzung von Nachhilfeangeboten durch außerschulische Anbieter zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Für die Umsetzung von Nachhilfeangeboten sollen Anbieter genutzt werden, die eine hohe pädagogische und fachliche Professionalität gewährleisten.
4. Im Gespräch mit den Anbietern von Mittagsversorgung für die Schulen und Kindergärten der Stadt soll eine für die Berechtigten unkomplizierte und gebührenfreie Nachweisregelung für die Inanspruchnahme der Leistung geklärt werden.
5. Durch die Schulen der Stadt sollen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in geeigneter Form über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert werden. Mit den Trägern von Schulen und Kindereinrichtungen im Gebiet der Stadt Magdeburg soll im Gespräch dafür geworben werden, in den Einrichtungen der Träger in gleicher Weise zu verfahren.

Es wird um Überweisung in die Ausschüsse Bildung, Schule, Sport, Jugendhilfe und Familie und Gleichstellung gebeten.

Begründung:

Bei der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es nach der Gesetzeslage verschiedene Spielräume für die Ausgestaltung durch die Träger, also die zuständigen Landkreise und Kommunen.

Auch wenn es berechtigte Kritik an der Tauglichkeit des Instrumentes Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ob seiner Eignung für die Sicherung gleicher Teilhabe für Kinder gibt, muss die Stadt daran interessiert sein, die Leistungen so gut wie möglich, so unbürokratisch wie möglich und so umfassend wie möglich an die Berechtigten auszureichen. Dazu ist nicht nur eine möglichst direkte Information der Berechtigten erforderlich, sondern auch ein möglichst unbürokratisches Antragsverfahren und eine unbürokratische Ausreichung der Leistungen an die Berechtigten erforderlich. Da von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen noch zu wenige Leistungsberechtigte Gebrauch machen, sollte die Stadt ein Interesse an einer dauerhaften sachgemäßen Information durch Schulen, Einrichtungen und Behörden haben. Erste Erfahrungen in verschiedenen Kommunen zeigen, dass es bei der Ausreichung der Leistungen mitunter aus Unsicherheit oder Eifer zu übermäßiger Bürokratie kommt, die die Leistungsberechtigten hindern könnten, die ihnen zustehenden Leistungen auch in Anspruch zu nehmen. Die Antragsformulare Merkblätter und Informationsfolder der Stadt sollten daraufhin noch einmal überprüft werden.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender

Dr. Rosemarie Hein (MdB)
Bildungspolitische Sprecherin